

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

36. Jahrgang

Freitag, der 8. August 2025

Nummer 31



Schönbacher Dorffest

FREITAG, 8. UND SAMSTAG, 9. AUGUST 2025

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr	
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	
Sekretariat Oberbürgermeister		035971 84 101
Kämmerei/Finanzverwaltung		035971 84 180
Bauamt		035971 84 150
Hauptverwaltung		035971 84 256
Ordnungsamt		035971 84 251
Standesamt		035971 84 270/84 271
Meldebehörde		035971 84 259/84 260

Sprechzeiten des Oberbürgermeisters

Terminvereinbarung unter Telefon 84 101

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal
jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr
Anmeldung über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Zulassungsstelle des Landkreises

**Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5**
(Zimmer 106, Tel. 84 163 oder 84 167)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84 151, 84 154)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80 600; Fax: 035971 80 60 99

info@zvvw.de • www.zvvw.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer Wasser 035023 516 10

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz Tel.: 035971/5 67 75 oder 01 75 1 67 28 78

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022/4 24 33 oder 01 72 3 52 75 47

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Tonne für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

20.08.2025

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

12.08.2025

Bioabfall Ortsteile

11.08.2025

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

26.08.2025

Papier/Pappe Ortsteile

02.09.2025

Gelbe Tonne

11.08.2025

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2025!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband:
0351/40 40 450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes:
0351/40 40 4 -326; -327 und -324

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)
Sonnabend, 09.08.2025 und Sonntag, 10.08.2025

BAG Dr. med. Petra Hommel, Dipl. Stom. Uwe Pflug M.Sc.,
Schützenstraße 2, 01855 Sebnitz, Tel. 035971/5 21 27

Notfalldienst der Apotheken

09.08.2025 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/50 30 75

10.08.2025 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594/70 76 20

11.08.2025 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/55 09 70

12.08.2025 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971/5 37 37

13.08.2025 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951/3 14 12

Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973/2 48 30

14.08.2025 Stadt-Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594/70
31 27

15.08.2025 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/508 23 70

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

www.vetnotdienst.de

Zentrale Notrufnummer: 01805 84 37 36

Amtliches aus der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Sebnitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz tritt am **Mittwoch, dem 20.08.2025, 18:00 Uhr, zur 12. Sitzung in der Legislatur im Rathaus Sebnitz, Sitzungssaal, Kirchstr. 5, 01855 Sebnitz** zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Informationen
3. Informationen Hochwasserschadensbeseitigung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A - Bushaltestelle und Gehweg S154 - Ortsdurchfahrt Lichtenhain
SR/94/2025
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Großen Kreisstadt Sebnitz zum Vertragsabschluss mit einem Lieferanten zur Lieferung von Erdgas inkl. Netznutzung (Kräutervitalbad)
SR/95/2025
6. Anfragen der Stadträte
7. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, 01.08.2025

gez. Kretzschmar
Oberbürgermeister

Die Verwaltung informiert

Allgemeine Sprechzeiten Stadtverwaltung Sebnitz und Außenstelle Landratsamt um den „Tag der Sachsen“

Aufgrund der Vorbereitung des „Tages der Sachsen“ gelten ab Montag, den 11.08.2025, folgende Öffnungszeiten für die Stadtverwaltung Sebnitz und die Außenstelle des Landratsamtes Pirna:

Montag, Mittwoch geschlossen
Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

In der unmittelbaren Woche vor und nach dem „Tag der Sachsen“ geltende folgende Öffnungszeiten:

Montag, 01.09. bis einschließlich Freitag, 05.09.2025 geschlossen
Montag, 08.09.2025 geschlossen

Ab Dienstag, den 09.09.2025, ist grundsätzlich geöffnet, jedoch ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Nacharbeiten zum „Tag der Sachsen“ viele Bereiche/Mitarbeiter nicht verfügbar sind.

Die Rufnummern und Ansprechpartner für den „Tag der Sachsen“ stehen unabhängig davon uneingeschränkt zur Verfügung (<https://www.tagdersachsen2025.de/>).

Wir bitten um Verständnis und zudem darum, auf nicht dringende Anfragen und Anträge bis nach dem „Tag der Sachsen“ zu verzichten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Abbruch Tannertstraße 1a – Start des maschinellen Abbruchs

Der Abbruch der Tannertstraße 1a begann am 21.07.2025. Nach dem teilweisen händischen Abbruch begann am 06.08.2025 der maschinelle Abbruch mittels eines Baggers. Die Arbeiten finden unter Vollsperrung der Tannertstraße bis einschließlich 22.08.2025 statt.

Nachfolgend weitere Informationen, die begleitend zur Abbruchmaßnahme gelten:

- Für die Müllentsorgung der Anwohner wird ein separater Abstellplatz eingerichtet. Die bauausführende Firma hat die Anwohner entsprechend informiert.
- Der öffentliche Nahverkehr kann während der Vollsperrung die Strecke nicht vollumfänglich bedienen. Der Stadtbus (Linie T KiEZ) fährt über die Lange Straße/Böhmische Straße/Mannsgrabenweg/Bergstraße/Tannertstraße bis zum Parkplatz Räumicht und wendet hier.
- Die Fußgänger werden über die Friedhofstraße umgeleitet.

Bis zum Beginn des „Tages der Sachsen“ wird das Objekt größtenteils abgebrochen sein. In den ersten beiden Septemberwochen werden die Arbeiten unterbrochen und erst anschließend wieder aufgenommen. Die Baumaßnahme soll bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.



Für den Einsatz eines Kranes wurde eine Zuwegung aus Richtung Bergweg/Albertweg geschaffen.

600.000 Euro Investitionen für einen modernen Nahverkehr

VVO übergibt Zuwendungsbescheide an zwölf Kommunen im Verbund

Seit Jahresbeginn hat der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) zwölf Städte und Gemeinden im Verbundgebiet rund 600.000 Euro Fördermittel für Investitionen in den Nahverkehr zur Verfügung gestellt. Ziel des Verbundes ist es, den Ausbau des barrierefreien Zuganges zu Bahnen und Bussen in der Region voranzutreiben und gemeinsam mit den Kommunen einem modernen Nahverkehr zu gestalten.

„Zu den Maßnahmen gehören sowohl die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei Planungen als auch Förderungen beim Bau“, erläutert Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Ein Schwerpunkt ist der Bau barrierefreier Bushaltestellen, so unter anderem in Dohna, Kreischa, Sebnitz, Crostwitz und Räckelwitz.“ „Ein wichtiger Baustein für die Bike+Ride-Strategie im VVO ist der Aufbau von Fahrradboxen, die das sichere Abschließen und Unterstellen der Räder ermöglichen und zudem häufig Lademöglichkeiten für E-Bikes bieten.“ Nachdem in den vergangenen Monaten Boxen unter anderem in Tharandt, Großröhrsdorf und Neusörnewitz installiert wurden, fördert der VVO nun die Installation einer Fahrradbox in Kurort Rathen.

„Aufgrund des Elberadweges sehen wir dort das Potenzial für eine rege Nutzung und gleichzeitig stärken wir den nachhaltigen Fahrradtourismus vor Ort“, erläutert Burkhard Ehlen. Insgesamt sind im Haushalt für 2025 zwei Millionen Euro für Förderungen im Busverkehr eingeplant. Weitere 3,5 Millionen Euro sind für die Modernisierung von Bahnhöfen im Rahmen des gemeinsamen Stationsprogramms mit der DB InfraGO vorgesehen.



Foto: Lars Neumann

Verkehrsberuhigung Quartier Hainersdorf

Bereits im Jahr 2024 wurde über eine neue Verkehrslenkung in Hainersdorf im Bereich Ulbersdorfer Weg und angrenzender Straßen nachgedacht. Hier fahren täglich viel zu viele Fahrzeuge, teilweise auch mit überhöhter Geschwindigkeit und unzulässiger Tonnage. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse sowie fehlender Fußwege haben sich deshalb die Anwohner mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass eine Verkehrsberuhigung erfolgen soll. So gab es im Sommer 2024 eine Verkehrsuntersuchung, wo es um die Straßenverhältnisse und die bestehende Beschilderung ging. Ziel sollte sein, zukünftig eine andere Verkehrslenkung und damit Verkehrsberuhigung auf dem Ulbersdorfer Weg, dem Gutsweg, der Gotthelf-Mey-Straße, Am Helmelsberg sowie dem Sauersweg zu erreichen. Die Ergebnisse wurden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 05.11.2024 den Anwohnern vorgestellt. Mehrheitlich hat man sich dann dafür ausgesprochen, einen verkehrsberuhigten Bereich im gesamten Quartier Hainersdorf auszuweisen. Dies wird zur Folge haben, dass auf den genannten Straßen zukünftig nur noch das Fahren in Schrittgeschwindigkeit und das Parken nur in markierten oder aufgepflasterten Stellen zulässig ist. Zudem wird der Ulbersdorfer Weg Verkehrsverschwenkungen in Form von Pflanzkübeln erhalten. Diese reduziert ebenfalls die Einfahrtsgeschwindigkeit. Alle Maßnahmen sind mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt.

In der Einwohnerversammlung am 03.06.2025 wurden die begleitenden Maßnahmen wie Markierungen und Parkmöglichkeiten vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt bereits – so wurden im Juli Parkraummarkierungen aufgebracht. Ab 11.08.2025 wird die TDS – Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH den Bereich mit den entsprechenden Verkehrszeichen beschildern und die Verkehrsverschwenkungen (Pflanzkübel) aufgestellt. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, die neuen Beschilderungen und Einschränkungen zu beachten.

Mit den genannten Maßnahmen sollte die Verkehrsberuhigung erzielt werden. Entsprechende Messungen zu Fahrzeuganzahl und Geschwindigkeiten werden weiter erfolgen, um eine Auswertung der Maßnahmen vornehmen zu können.



Tag der Sachsen 2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung für den 30. Tag der Sachsen vom 05.09.2025 – 07.09.2025 in der Großen Kreisstadt Sebnitz – Konsumverbot von Cannabis im Festgebiet

Vollzug des Sächsischen Polizeibehördengesetzes
(SächsPBG):

**Konsumverbot von Cannabis zum 30. Tag der Sachsen vom
05.09.2025 – 07.09.2025 in der Großen Kreisstadt Sebnitz**
Die Große Kreisstadt Sebnitz erlässt anlässlich des 30. Tag der Sachsen vom 05.09.2025 – 07.09.2025 folgende

Allgemeinverfügung

1. In der Zeit vom 05.09.2025 – 07.09.2025 ist während der folgenden Festzeiten des 30. Tag der Sachsen im gesamten Festgebiet das Konsumieren von Cannabis untersagt:

- Freitag, den 05.09.2025 von 14:00 Uhr – 01:30 Uhr (Folgetag)
- Samstag, den 06.09.2025 von 10:00 Uhr – 01:30 Uhr (Folgetag)
- Sonntag, den 07.09.2025 von 10:00 Uhr – 21:00 Uhr

Das Konsumverbot von Cannabis erstreckt sich auf folgende öffentliche Straßen, Plätze und Grünanlagen in der Großen Kreisstadt Sebnitz (Festgebiet/innerer Sperrkreis):

- Markt - Schillerstraße - Böhmisches Straße
- Bahnhofstraße - Schillerplatz - Promenade
- Turnerstraße - Neustädter Weg - Charlottenweg
- Zwingerstraße - Neustädter Straße - Bachstraße
- Schützenstraße - Mühlgäßchen - Pfarrgasse
- Am Brauhaus - Burggäßchen - Sängerkhof
- Rosenstraße - Bahnhof - Alter Friedhof
- Lange Straße - Am Güterbahnhof - KräuterVital Bad
- Kirchstraße - Gartenstraße - Steingäßchen
- Hertigswalder Straße - Blumenstraße - Wiesenweg
- Busbahnhof - Hammerstraße - Feldweg
- Brunnenweg - Haselleitenweg - Kirchweg
- Rosengässchen - Niederer Rosenberg - Oberer Rosenberg
- Schandauer Straßen

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist aus dem Lageplan (schematische Darstellung) in der Anlage ersichtlich, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Die betroffene Fläche ist rot markiert.

2. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € zur Zahlung fällig.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I. (Sachverhalt)

In der Zeit vom 05.09.2025 bis 07.09.2025 findet auf dem o.g. Gelände der „30. Tag der Sachsen 2025“ statt. Beim „Tag der Sachsen“ handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, welche insbesondere Familien mit Kindern und Vereine aus dem gesamten Freistaat Sachsen anlockt. Die Programmgestaltung zielt ebenfalls überwiegend auf diese Personengruppen ab. Die erwartete Besucheranzahl über das gesamte Festwochenende liegt nach derzeitiger Einschätzung bei rund 150.000 Personen. Auf Grund der Regelung des § 5 Absatz 1 Konsumcannabisgesetz (KCanG) ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten.

II. (rechtliche Würdigung)

Gemäß § 12 Absatz 1 SächsPBG können die Polizeibehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit abzuwehren, soweit die

Befugnisse nicht besonders geregelt sind. Diese Sachlage ist im vorliegenden Fall gegeben. Der „Tag der Sachsen“ wird erfahrungsgemäß von einer Vielzahl von Familien mit minderjährigen Kindern besucht. Gemäß der Vorschrift des § 5 Absatz 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren verboten. Aufgrund der zu erwartenden Besucheranzahl und des räumlich begrenzten Festgebietes ist es für den Konsumenten nicht möglich, die erforderlichen Abstände zu Minderjährigen einzuhalten und rechtskonform Cannabis zu konsumieren. Darüber hinaus befinden sich im Festgebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Festgebiet vier Schulen, mehrere Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätze. Nach § 5 Absatz 2 KCanG ist der Konsum von Cannabis unter anderem an den aufgezählten Orten und deren Sichtweiten per se verboten. Ein Verstoß dagegen stellt somit eine rechtswidrige Handlung dar. Zur Vermeidung der Begehung von rechtswidrigen Taten sieht sich die Stadtverwaltung Sebnitz als hierfür sachlich und örtlich zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1 Absatz 1 Nr. 4, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 SächsPBG damit gehalten, den Cannabiskonsum zu untersagen. Gemäß § 15 SächsPBG muss die Maßnahme dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Diesbezüglich ist die Maßnahme auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Im Konkreten besteht hier der Regelungsbedarf, um der Begehung des rechtswidrigen Cannabiskonsum während des Festes entgegen zu wirken. Aufgrund dieses Regelungsbedarfs wird diese Allgemeinverfügung erlassen. Die Maßnahme ist somit geeignet. Weiterhin ist sie erforderlich, da sich der Regelungseingriff auf ein stark begrenztes Gebiet beschränkt. Darüber hinaus ist das Verbot zeitlich begrenzt. Angemessen ist die Maßnahme, wenn das Interesse der Allgemeinheit an eine Regelung gegenüber dem schutzwürdigen Interesse des Einzelnen überwiegt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Familien- und Vereinsfest, weshalb eine nicht unbeachtliche Anzahl an minderjährigen Personen im Festgebiet unterwegs sein wird. Das allgemeine Interesse, das Fest ohne Begehung rechtswidriger Taten zu feiern, überwiegt gegenüber dem Bedürfnis des Einzelnen auf Cannabiskonsum. Die in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz garantierte Freiheit der Person ist durch diese Regelung unberührt. Die generelle Untersagung des Konsums von Cannabis auf dem Veranstaltungsgelände während der Festzeiten führt zwar zu einer Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit, wird allerdings nicht unverhältnismäßig beschnitten, da der Konsum von Cannabis jederzeit außerhalb des Festgebiets möglich ist. Diese Allgemeinverfügung richtet sich gemäß § 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 35 Satz 2 VwVfG an alle Personen, welche den „Tag der Sachsen“ vom 05.09.2025 – 07.09.2025 besuchen und sich im Festgebiet aufhalten. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffer 1 des Tenors liegt im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Das dringende öffentliche Interesse ergibt sich aus der Notwendigkeit, rechtswidrige Taten gegen die Vorgaben des Konsumcannabisgesetzes mit sofortiger Wirkung effektiv zu unterbinden. Auf Grund des vorstehenden genannten Sachverhalts hat die Große Kreisstadt Sebnitz als Ortspolizeibehörde potentiellen rechtswidrigen Taten im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis während des Festwochenendes entgegen zu wirken. Das Einlegen von Rechtsbehelfen würde andernfalls eine aufschiebende Wirkung gegenüber der Allgemeinverfügung bis nach dem o.g. Zeitraum entfalten. Das Interesse Einzelner an der aufschiebenden Wirkung muss gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit zurücktreten. Die Androhung des Zwangsgeldes unter Ziffer 2 des Tenors beruht auf § 2 Nr. 2, § 19 Absatz 1, 2 Nr. 1 und 3, § 20 und § 22 SächsVwVG. Die Androhung des Zwangsgeldes in dieser Höhe ist zur Durchsetzung der Ziffer 1 des Bescheides die erforderliche und geeignete Maßnahme. Bei der Auswahl der Zwangsmittel stellt das Zwangsgeld das einzige adäquate Mittel dar. Resultierend aus der Tatsache, dass sich das Zwangsgeld am unteren möglichen Kostenrahmen orientiert, stellt dies auch das mildeste Mittel dar.

III. (Kostenentscheid)

Die **Kostenentscheidung** beruht auf § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 11 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG). Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Große Kreisstadt Sebnitz
Kretzschmar
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1 – Festgebietskarte



Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Sebnitz

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

während des „Tag der Sachsen“ 2025

(Polizeiverordnung „Tag der Sachsen“ 2025)

Auf Grundlage des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehörden-gesetz- SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Geltungsbereich

§ 1 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Abschnitt 2 - Sicherheitsvorschriften & Verbote

§ 2 Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

§ 3 Verbote

Abschnitt 3 – Fahrzeuge im Sperrkreis

§ 4 Fahrzeuge im inneren Sperrkreis (Festgebiet Fußgängermeile)

§ 5 Fahrzeuge im äußeren Sperrkreis

Abschnitt 4 – Ausnahmen

§ 6 Ausnahmen

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

§ 8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich

(1) Der örtliche Geltungsbereich der Polizeiverordnung erstreckt sich auf:

- a) den inneren Sperrkreis (Festgebiet)
- b) den äußeren Sperrkreis
- c) die Großraumparkplätze und ausgewiesene Sonderparkplätze.

Der innere Sperrkreis (Festgebiet) ist auf der beigegeführten Karte, welche Bestandteil dieser Verordnung ist, rot dargestellt. Der äußere Sperrkreis ist in selbiger Karte gelb dargestellt.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt ab Donnerstag, den 04.09.2025, 08:00 Uhr bis Montag, den 08.09.2025, 06:00 Uhr.

(3) Die Regelungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Sebnitz vom 21.01.2021 bleiben unberührt.

Abschnitt 2 Sicherheitsvorschriften & Verbote

§ 2 Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

(1) Bewohner, Besucher und an der Veranstaltung teilnehmende Personen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder behindert werden.

(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.

(3) Den Anordnungen der Ortspolizeibehörde und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten.

(4) Hunde sind im Festgebiet während der Veranstaltungszeit an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen, ausgenommen sind Blinden- und Assistenzhunde entsprechend ihrer Befähigung.

(5) Die Nachtruhezeiten werden abweichend von § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Sebnitz vom 21.01.2021 wie folgt festgelegt:

- am Freitag, den 05.09.2025 von 00:00 Uhr bis 6:00 Uhr,
- am Samstag, den 06.09.2025 von 02:30 Uhr bis 6:00 Uhr,
- am Sonntag, den 07.09.2025 von 2:30 Uhr bis 6:00 Uhr sowie ab 24:00 Uhr.

In diesen Zeiten sind alle Handlungen zu unterlassen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

§ 3 Verbote

Im gesamten Geltungsbereich ist es verboten:

1. Strafbewehrtes Liedgut, mit rassistischem, fremdenfeindlichem oder sonstigem volksverhetzendem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen, mit Wiedergabegeräten abzuspielen oder zu verbreiten,
2. Strafbewehrtes rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges volksverhetzendes, diskriminierendes oder beleidigendes Propagandamaterial mitzuführen und/oder zu verbreiten/zu verteilen,
3. in offensichtlich alkoholisiertem Zustand oder erkennbar unter der Einwirkung berauscher Mittel das Festgebiet zu betreten oder sich im Festgebiet aufzuhalten, soweit dadurch andere Personen erheblich belästigt oder gefährdet werden,
4. ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Besucher erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen,
5. zur Gas Befüllung vorgesehene Gegenstände mit brennbarem Gas zu befüllen.

Abschnitt 3 Fahrzeuge im Sperrkreis

§ 4 Fahrzeuge im inneren Sperrkreis (Festgebiet Fußgängermeile)

(1) Ab Donnerstag, den 04.09.2025 08:00 Uhr ist ein Einfahren in diesen Bereich ohne Genehmigung nicht mehr gestattet. Das gesamte Festgebiet ist ab diesem Zeitpunkt ein verkehrsberuhigter Bereich. Das Verlassen des Festgebietes hat ab diesem Zeitpunkt auf dem kürzesten Weg außerhalb der Veranstaltungsmeilen entsprechend der Vorschriften der StVO zu erfolgen.

(2) Der Bereich des inneren Sperrkreises (Festgebiet) ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten. In diesem Bereich ist das Benutzen von Fahrzeugen aller Art untersagt. Dies gilt auch für E-Bikes, Pedelecs, S-Pedelecs, Fahrräder, Roller, E-Roller, Rollerskates, Inlineskates, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- und Spielgeräten. Im Übrigen gilt die StVO.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 sind mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) zulässig:

1. Lieferverkehr und Anwohnerfahrten für den inneren Sperrkreis am Donnerstag, den 04.09.2025 08:00 Uhr bis Freitag, den 05.09.2025 12:00 Uhr, sowie am Samstag, den 06.09.2025 in der Zeit von 02:00 Uhr bis 09:30 Uhr und am Sonntag, den 07.09.2025 in der Zeit von 02:00 Uhr bis 09:30 Uhr sowie ab 20:30 Uhr im Marktbereich und ab 22:00 am Bahnhof,

2. Einfahrt von berechtigten Künstlerinnen und Künstlern für den Zeitraum des Auftritts einschließlich einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit,
3. Bestattungs- und Havarie Fahrzeuge, Abschleppdienste, soweit ein unverzügliches Tätigwerden erforderlich ist,
4. gesondert zugelassene Personen (z. B. Schutzpersonen) und
5. der Festumzug am 07.09.2025.

(4) Generell zugelassen sind:

1. Einsatzfahrzeuge der Ortspolizeibehörde, der Polizei, des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr
2. Rollstühle und Elektro-Skooter, die nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienen.

§ 5 Fahrzeuge im äußeren Sperrkreis

(1) Ab Freitag, den 05.09.2025 08:00 Uhr ist ein Einfahren in diesen Bereich ohne Genehmigung nicht mehr gestattet. Eine Abfahrt über den inneren Sperrkreis (Festgebiet) ist während der Veranstaltungszeit nicht zulässig.

(2) In den äußeren Sperrkreis dürfen mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) einfahren:

1. Bürger und Bürgerinnen, die ihren Wohnsitz im inneren oder äußeren Sperrkreis haben,
2. Gäste von angemieteten Unterkünften,
3. Gewerbetreibende sowie deren Lieferanten/Zulieferer, Reinigungs- sowie Müllentsorgungsfahrzeuge,
4. Personen, die einer beruflichen Verpflichtung innerhalb der Sperrkreise an einem oder mehreren Tagen nachgehen müssen,
5. Pflegedienste, die im inneren oder äußeren Sperrkreis Personen betreuen müssen,
6. Ärzte, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind oder Patienten betreuen müssen,
7. Lieferanten von zubereiteten Essen, die Kunden im inneren oder äußeren Sperrkreis beliefern müssen,
8. der Personenkreis gemäß § 4 Abs. 3,
9. Teilnehmer des Festumzuges.

(3) Generell zugelassen sind:

1. Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr und Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung,
2. Rollstühle und Elektro-Skooter, die nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienen.
3. Linienbusse und der Shuttleverkehr.

Abschnitt 4 Ausnahmen

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Stadt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen. Entsprechende Ausnahmen sind mitzuführen und den unter § 2 Abs. 3 benannten Personen auf deren Verlangen vorzulegen.
- (2) Anträge für Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 (Vignettenregelung) sind schriftlich bei der Großen Kreisstadt Sebnitz zu beantragen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Ausnahmen besteht nicht.

Abschnitt 5 Schlussbestimmungen

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Abs.1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich im Festgebiet und in den an das Festgebiet angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
3. entgegen § 2 Abs. 3 den Anordnungen der Ortspolizeibehörde sowie des Polizeivollzugsdienstes nicht Folge leistet,
4. entgegen § 2 Abs. 4 Hunde nicht an der Leine führt und nicht dafür sorgt, dass Hunde, während der Veranstaltungszeit einen Maulkorb tragen,
5. entgegen § 2 Abs. 5 die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört,
6. entgegen § 3 Nr. 1 strafbewehrtes Liedgut mit rassistischem, fremdenfeindlichem oder sonstigem volksverhetzendem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt, abspielt oder verbreitet,
7. entgegen § 3 Nr. 2 strafbewehrtes rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges volksverhetzendes, diskriminierendes oder beleidigendes Propagandamaterial mitführt und/oder verbreitet/verteilt,
8. entgegen § 3 Nr. 3 erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder berauschernden Mitteln das Festgebiet betritt oder sich darin aufhält und dadurch andere Personen erheblich belästigt oder gefährdet,
9. entgegen § 3 Nr. 4 ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die

Allgemeinheit oder die Besucher erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen,

10. entgegen § 3 Nr. 5 brennbares Gas befüllt,
 11. entgegen § 4 Abs. 1 ohne Berechtigung in den inneren Sperrkreis einfährt und
 12. entgegen § 5 Abs. 1 ohne Berechtigung in den äußeren Sperrkreis einfährt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 7 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am 04.09.2025 in Kraft und am 08.09.2025, außer Kraft.

Anlage entsprechend § 1 Abs. 1

Kretzschmar
Oberbürgermeister



Vignetten-Versand für den „Tag der Sachsen“ hat begonnen



Mehrere tausend Anträge auf Zufahrtsberechtigungen zu den Sperrkreisen sind bei der Stadtverwaltung eingegangen, deshalb erfolgt der Versand der Vignetten in mehreren Etappen.

Bereits in der vergangenen Woche haben unsere engagierten Helferinnen und Helfer mit viel Einsatz den ersten Schwung gelber Vignetten (äußerer Sperrkreis) verpackt. Diese machen sich nun, inklusive zugehörigem Bescheid, auf den Weg in die Briefkästen. Anschließend erfolgt die Bescheiderstellung und der Versand der roten Vignetten (Festgebiet).

Wer seine Vignette noch nicht erhalten hat, braucht nur noch ein kleines bisschen Geduld – der Versand erfolgt, sortiert nach Vignettenart, in den nächsten Wochen.

Hinweis zu Lärmereignissen und geänderten Ruhezeiten während des „Tag der Sachsen“



Vom 5. bis 7. September 2025 verwandelt sich Sebnitz in ein großes Festgebiet. In diesem Zusammenhang wird es im gesamten Innenstadtbereich zu abweichenden Ruhezeiten kommen – insbesondere in den Abendstunden. Eine entsprechende Polizeiverordnung regelt die Ausnahmen. Während der Veranstaltungszeiten ist verstärkte Musikbeschallung zu erwarten. Darüber hinaus wird es mehrmals täglich planmäßige Böllerschuss-Vorführungen im historischen Heerlager am KräuterVital-Bad geben: Freitag 19:00 und 21:00 Uhr, Samstag 10:00, 15:00 und 19:00 Uhr und Sonntag 19:00 Uhr für jeweils max. 15 Minuten. Insgesamt werden sich im Festgebiet viele Menschen aufhalten, gerade zu den Abendveranstaltungen kann es auch zu Menschenmengen kommen. Ein großer Dreh- und Angelpunkt des Festes wird das Areal am Bahnhof sein. Auf der Gartenstraße wird die zentrale Ankunft und Abfahrt für Shuttle- und Linienbusse stattfinden, währenddessen auf dem Bahnhofs-Parkplatz eine Vielzahl kunterbunter Fahrgeschäfte für typisches Jahrmarktfeeling sorgen wird. Ein weiterer Höhepunkt ist das große Höhenfeuerwerk am Samstag, den 6. September um 22:30 Uhr, das mit typischem Knallen und Lichteffekten einhergeht. Die Stadt Sebnitz bittet alle Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere Tierhalter, sich frühzeitig darauf einzustellen.

Standesamt

In Sebnitz ist verstorben:

Gerda Christiane Heide geb. Hiekel, 84 Jahre aus Sebnitz

Informationen aus dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Schließung der Kfz-Zulassungsstelle und des Bürgerbüros in Sebnitz

Vom 1. bis 8. September 2025 bleibt die Kfz-Zulassungsstelle und das Bürgerbüro in Sebnitz aufgrund der Schließung des Rathauses geschlossen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem Tag der Sachsen, welcher vom 5. bis 7. September 2025 stattfindet. Die Kfz-Zulassungsstellen und das Bürgerbüro in Pirna, Freital und Dippoldiswalde stehen wie gewohnt zur Verfügung. Daneben besteht für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit die internetbasierte Fahrzeugzulassung (iKfz) des Landkreises zu nutzen. Diese ist unter dem Link www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html zu finden. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

» Neues Grenzblatt «

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Tourismus und Stadtmarketing

Buchempfehlung aus der Stadtbibliothek



Pokémon-Fans aufgepasst: wusstest du, dass Ash ursprünglich Schiggy als sein erstes Partner-Pokémon wollte? Doch weil er verschief und zu spät ins Labor von Professor Eich kam, blieb nur noch ein einziges Pokémon übrig – Pikachu! Die und andere spannende Fakten findest du im „**Pokémon Handbuch: Der große Atlas**“



Save the Date – Öffnung der Städtischen Sammlungen Sebnitz

In kleinen Schritten öffnen die Städtischen Sammlungen Sebnitz nach mehr als fünf Jahren Schließzeit und einer umfangreichen Sanierung die Museumshäuser in der Hertigswalder Straße 12-14. Wir laden recht herzlich dazu ein, am Sonntag, den 24. August 2025 von 14.00 – 17.00 Uhr einen Einblick in die sanierten Räume und die zukünftige Ausrichtung zu erhalten. Die inhaltliche Neugestaltung wird sicherlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen und wird schrittweise die Städtischen Sammlungen wieder mit Leben füllen. Mit Einblicken in den ersten Teil der neuen Dauer- sowie zwei Sonderausstellungen im Erdgeschoss wird zudem der Neubau des Eingangsbereichs seine Funktion als Verbindungsgebäude mit Kasse, Garderobe und Museumsshop aufnehmen.

Zusätzlich werden zwei Sonderausstellungen zu sehen sein: Zum Sächsischen Staatspreis für Baukultur und dem Sächsischen Staatspreis für Ländliches Bauen in Kooperation mit dem Zentrum für Baukultur Sachsen sowie „Gesammelte Leidenschaften. Die Gesichter Afrikas in Sebnitz. Einblicke in eine Sammlung“ sollen den Besucherinnen und Besuchern neben der zukünftigen Ausrichtung sowie der geplanten Ausstellungsbereiche gezeigt werden.

Zudem präsentieren wir drei bedeutende Neuerwerbungen im Sammlungsbereich Bildende Kunst und Gemälde, die das Sammlungsprofil zu regionalen Künstlern weiter schärfen.

Weitere Informationen zum Programm und zu den Öffnungszeiten werden kurz vor dem Eröffnungstermin bekanntgegeben. Wir freuen uns schon jetzt auf ihren Besuch!

Save the Date:

Was?: Eröffnung Städtische Sammlungen

Wann?: Sonntag, 24.08.2025, 14 Uhr bis 17 Uhr

Wo?: Hertigswalder Straße 12-14

[Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!](#)

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2987

Wirtschafts-Infos

Der Arbeitsmarkt im Juli 2025



Der Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Juli 2025 zeigt, dass die Arbeitslosenquote in der Geschäftsstelle Sebnitz 6,4 % beträgt.

Dana Vogt, Bereichsleiterin in der Agentur für Arbeit Pirna, erklärt die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt:

„Die ferienbedingte Sommerpause schlägt sich regelmäßig auch auf dem Arbeitsmarkt nieder und so zeigte sich erwartungsgemäß im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Juli ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Zurückzuführen ist das insbesondere auf die Jugendlichen, weil sie sich in dieser Zeit verstärkt nach ihrem Schul- oder Ausbildungsende bei uns melden, bevor sie ihre Ausbildung beginnen oder im ersten Job starten.“

Ohne Pause muss der Ausbildungsmarkt auskommen, denn auch kurz vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres ist noch alles drin. Knapp 470 Bewerberinnen und Bewerber sind noch auf der Suche nach einer Ausbildung und sollten unter den rund 440 freien Ausbildungsplätzen fündig werden.“

Dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Pirna und des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden im Berichtsmonat 375 neue Stellenangebote zur Besetzung gemeldet. Das waren 20 mehr als im Vormonat und 98 mehr als im Juli letzten Jahres. Von den Stellenneumeldungen kamen die meisten aus dem Verarbeitenden Gewerbe (65), dem Gesundheits- und Sozialwesen (59), den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (52) und der Öffentlichen Verwaltung (31). Die Zeitarbeit meldete 29 neue Arbeitsstellen.

Ausbildungsmarkt

Im laufenden Ausbildungsjahr 2024/2025 haben sich seit Beginn des Berichtsjahres 1.419 Ausbildungsplatzbewerber bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen lag damit um 151 oder 11,9 Prozent höher als im letzten Jahr zu diesem Zeitpunkt.

Von regionalen Unternehmen wurden bisher 1.041 Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Pirna gemeldet, 54 oder 5,5 Prozent mehr als im letzten Jahr. Davon waren 441 Ausbildungsangebote im Juli noch unbesetzt.

Buchladen „Die Bücherkiste“ auf der Schandauer Straße eröffnet

Seit Mitte Juli gibt es in Sebnitz wieder einen Buchladen. „Die Bücherkiste“ befindet sich im Objekt Schandauer Straße 8, Inhaberin ist Frau Angelika Scholl. Neben Büchern werden zukünftig auch Geschenk- und Dekoartikel angeboten. Ist ein gewünschtes Exemplar im Geschäft nicht vorrätig, kann dieses natürlich bestellt werden und ist dann meist schon am nächsten Tag im Geschäft abholbereit.

Geöffnet ist „Die Bücherkiste“ Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich rund um die Uhr erreichbar über www.buchhandlung-diebuuecherkiste.de. Hier kann man sich seine Lieblingsbücher online aussuchen, bestellen und dann ebenfalls im Geschäft abholen.

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2025 wurde dazu ein Beschluss zur Förderung aus dem Förderprogramm Einzelhandel in Höhe von 5.000 Euro gefasst.

Oberbürgermeister Ronald Kretschmar wünschte Frau Scholl einen tollen Start in die Selbständigkeit und stets zufriedene Kundschaft.



Oberbürgermeister Ronald Kretschmar gratuliert Inhaberin Frau Angelika Scholl zur Geschäftseröffnung

Blick zum Nachbarn

Boxen grenzenlos II.

Ein 3-tägiges Sommercamp und 8 reguläre Trainingseinheiten (September - Dezember, 2 Einheiten pro Monat) - das sind die Inhalte des Projekts Boxen grenzenlos II. Kooperation des deutschen Vereins BSG Sebnitz, e.V. und des tschechischen Vereins Fight Boxing Club, z.s. aus Mikulášovice.

Wir haben das Sommercamp erfolgreich durchgeführt. Es war eine intensive Zeit - zweimal täglich hartes gemeinsames Training mit zweisprachiger Moderation, Ferienaktivitäten für Sportler und Sympathisanten des Projektes, Grillen, Lagerfeuer und viele Spiele und Wettkämpfe. Es wurden grenzüberschreitende Freundschaften geschlossen, die Sportler konnten unterschiedliche Trainingsmethoden in Böhmen und Sachsen kennenlernen und die Projektteilnehmer lernten die Hintergründe des Boxens in Mikulášovice kennen. Ondra Berki und sein Team haben in Mikulasovice alles bestens vorbereitet und die deutschen Sportler werden sich im September zum ersten gemeinsamen Training auf deutscher Seite revanchieren. Ziel des Projekts ist es vor allem, die Teilnehmer miteinander zu verbinden, die Sportvereine sichtbarer zu machen, Kontakte und Freundschaften zu knüpfen, Vorurteile abzubauen und das Grenzgebiet insgesamt zu harmonisieren. Dazu hat unser Projekt sicherlich beigetragen. Wir möchten uns bei der Euroregion Elbe - Labe für die freundliche Unterstützung bedanken.

Mehr Infos - 0175 41 40 750, Martina Böhme



Schulen/Kindertagesstätten

Schuljahresstart in der Musikschule



Nach einem sehr aufregenden Schuljahresende im Juni startet die Musikschule ihren Unterricht pünktlich. Alle Lehrer dürfen bleiben! Vielen Dank für die große Solidarität in den sozialen Medien, es hat geholfen!

Am Montag, dem 11.08.2025, findet 15 Uhr die Einteilung der Unterrichtsstunden in der Musikschule, Schillerstraße 3 in Sebnitz statt. Bitte Stundenpläne und falls nötig Busfahrpläne mitbringen! Bitte beachten: Nicht alle Fachlehrer werden an dem Tag da sein. Neue Schüler werden vom jeweiligen Fachlehrer informiert, wann genau der Unterricht startet.

Die „Musikalische Früherziehung“ startet am Mittwoch, 13.08.2025, 16 Uhr in Zimmer 01 mit Frau Saitenmacher, alle neugierigen Interessenten im Alter von 4 bis 6 Jahren sind herzlich eingeladen zum Ausprobieren.

Wir wünschen allen Musikschülern einen guten Start in ein schönes, musikalisch spannendes und erfolgreiches Schuljahr 2025/2026!

Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

25H30451N, Kräftigende Aqua-Fit-Gymnastik - Flachwasser
Di, 12.08.2025 - 28.10.2025, 19:00 - 19:45 Uhr, 12 x 1 UE, Sebnitz, Kräutervitalbad

25H11022N, 7 Wochen auf der „Grünen Insel“ - Irland mit dem Wohnwagen
Fr, 15.08.2025 - 15.08.2025, 18:30 - 20:00 Uhr, 1 x 2 UE, Stolpen, GogelmoschHaus

25H11039N, Mexiko. Im Reich der Mayas
Do, 21.08.2025 - 21.08.2025, 19:00 - 20:30 Uhr, 1 x 2 UE, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

25H51041N, Ratgeber Smartphone
Do, 21.08.2025 - 21.08.2025, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 UE, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 / 710990; E-Mail: info@vhs-ssoe.de; Internet:
www.vhs-ssoe.de

KREATIVE NATURABENTEUERER GESUCHT!

Lasst uns in ein Abenteuer starten!



vhs
Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

FERIENPROJEKT
für Kinder in den
HERBSTFERIEN 2025

Erlebe dein kreatives Naturabenteuer!
Wir werden frei und kreativ mit Naturmaterialien gestalten.

Dabei wirst du dein eigenes Projekt entwerfen und doch werden alle gemeinsam arbeiten. Wie das geht, erfährt ihr mit uns! Wir starten gemeinsam in ein Abenteuer mit Wald, See und Tieren. Wir streifen durch die Natur und erfahren viel über deren Schutz. Wir freuen uns schon sehr auf euch und eure super Ideen! Einer ist stark, kreativ und klasse und gemeinsam sind wir noch stärker, kreativer und spitzenklasse!

- WANN? ▶ 13.10.–17.10.2025, täglich 9–15:45 Uhr
WO? ▶ Dorfstraße 24, 01844 Neustadt
WER? ▶ Kinder im Alter von 8–12 Jahren
GELD? ▶ komplett kostenlos, inkl. Mittagessen, Snacks und Getränke



INFOS und ANMELDUNG

Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 2, 01796 Pirna
☎ 03501/710990 oder ✉ Info@vhs-ssoe.de



Vereine/Organisationen/Parteien

44. Sebnitzer Zuckerkuchentour

– stellen Sie sich der Herausforderung!?



Ein Samstag im August, 07.00 Uhr am Probenhaus der Sachsenländer Blasmusikanten in Hainersdorf, die Wanderer drängen sich um die Startkarten, die Sonne scheint, der Himmel ist azurblau ... So erträumen sich die Sachsenländer jedes Jahr aufs Neue den Start der Sebnitzer Zuckerkuchentour, die Wanderleute waren immer da, aber die Sonne ließ uns die letzten Jahre leider regelmäßig im Stich. Das hält uns aber nicht auf, auch dieses Jahr zur Zuckerkuchentour einzuladen! **Also liebe Wanderlustigen, wir sehen uns am Samstag, dem 30. August 2025, am Probenhaus Schandauer Str. 77 in Sebnitz! Ab 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr kann gestartet werden (für die lange Strecke bis 9.00 Uhr). Die Routen sind dieses Jahr 10, 16 oder 26 km lang. Wir freuen uns auf Sie!**

Wem das alles zu viel ist, dem empfehlen wir den geführten Stadtrundgang, diesmal unter der Leitung von Stefan Auert-Watzik, dem Sebnitzer Museumsleiter. Treff dafür ist 10.00 Uhr an der Sebnitzer Postmeilensäule. Nach dem Zielleinlauf an unserem Probenhaus gibt es selbstverständlich wieder für jeden Teilnehmer eine Urkunde und Zuckerkuchen. Garniert wird das Ganze gegen 14.00 Uhr mit Blasmusik.

Apropos Probenhaus: Nach über 20 Jahren Nutzung braucht unser Probendomizil eine neue Heizung und eine „Frischekur“. Bitte stimmen Sie daher bei der Aktion „Gemeinsam für die Heimat“ der Radeberger-Gruppe (www.radeberger.de/nachhaltigkeit/unsere-heimat/aktion-2025/) für unser Projekt Nr. 7 ab. Wir danken es auch weiterhin mit unserer Musik!

Ihre Sachsenländer Blasmusikanten e.V.

SHG Depression „Füreinander da sein“

Wir treffen uns am 13.08.2025, 15:00 Uhr, wie gewohnt in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen.

K. Dittrich

Anträge zur Vereinsförderung 2026

Für Vereine besteht im Rahmen der Vereinsförderung auch im kommenden Jahr die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Die Anträge für 2026 sind unter Verwendung des Antragsformulars der Stadtverwaltung Sebnitz (www.sebnitz.de/Rathaus/Formulare) bis spätestens 30.09.2025 (Datum Eingangspoststempel) schriftlich in der Stadtverwaltung Sebnitz bei Frau Rußig einzu-reichen.



BUNTES SEBNITZ e.V. Kultur, Bildung und Begegnung

„Blues a la card“ – Freitag, 08.08.2025, 19:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schandauer Str. 10, Eintritt frei
Für Bluesfreunde ein Muss!

Minigolf – Donnerstag, Sonnabend, Sonntag
jeweils 14:00 – 18:00 Uhr, andere Zeiten per Anmeldung:
0172 5881519 oder 0152 52 04 20 96
Sport und Spaß in einem!

Gemäldeausstellung – Montag bis Freitag
11:00 – 17:00 Uhr oder per Anmeldung

Sehr sehenswert!

Anfragen: Tel 0176 55934194 / 0152 52 04 20 96

Der Tierschutzverein Sebnitz e.V. informiert:



Wir haben viele Katzen von jung bis alt in Pflege. Gern geben wir diese in liebevolle Hände ab. Rufen Sie an, Tierschutzverein Sebnitz, Frau Richter, Tel. 0172 373 06 14.

Vereinsgründung der Elbsandsteiner Blasmusikanten

Mit großer Freude geben die Elbsandsteiner Blasmusikanten ihre offizielle Vereinsgründung bekannt. Der neue Verein wurde am 26. Juli 2025 in einer Gründungsversammlung in Sebnitz ins Leben gerufen, um die vielfältige lokale Blasmusikkultur weiter zu fördern und gemeinsam musikalische Projekte zu realisieren. Die Elbsandsteiner Blasmusikanten setzen sich aktuell aus sieben engagierten Musikern zusammen und stehen schon eine Weile in unterschiedlichen Formationen gemeinsam auf der Bühne. „Wir verstehen unsere kleine Musikerguppe als Ergänzung zu den großen Orchestern der Stadt und wollen vor allem dort zum Einsatz kommen, wo diese nicht hin passen. Mit dem Jugendblasorchester Sebnitz und den Sachsenländer Blasmusikanten sind wir nach wie vor eng verbunden – die Vereinsgründung ermöglicht uns zukünftig aber ein paar bisher nicht nutzbare Möglichkeiten“ erklärt Saskia Kühnert als frisch gewählte Vorsitzende. „Mit unseren verschiedenen Formationen musizieren wir bereits seit 2019 gemeinsam und waren auch schon zu verschiedenen Anlässen zu hören.

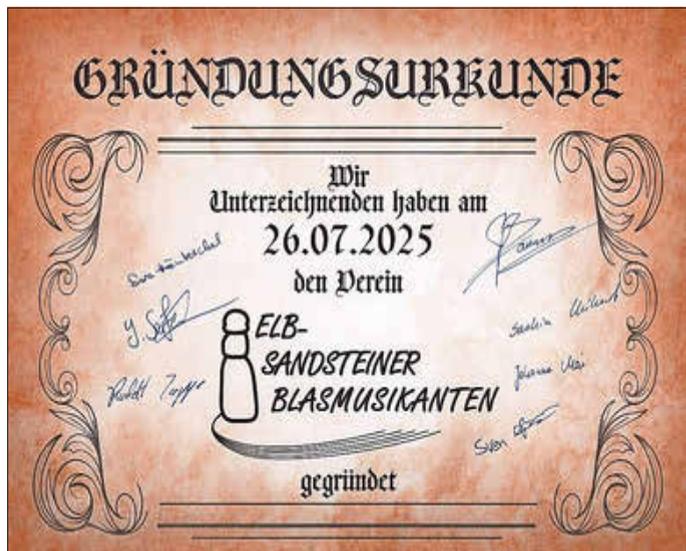
So konnten wir zum Beispiel schon die Schifferfastnacht in Prossen, den Neujahrsempfang in Hohnstein, die Sebnitzer Tannert-Weihnacht und ein paar private Feierlichkeiten mit live gespielter Blasmusik bereichern“ so Kühnert weiter. In der Gründungsversammlung wurden neben Saskia Kühnert auch Sven Häntzschel, Rudolf Zappe und Sara Häntzschel in den Vorstand gewählt.

Für die Musiker stehen nun noch verschiedene Behördengänge an, bevor die Gruppe offiziell als eingetragener Verein agieren kann.

Kontakt:
Elbsandsteiner Blasmusikanten
E-Mail: elbsandsteinerblasmusikanten@gmail.com
Telefon: 0163 2020504

Es sind wieder alle Tanzunerfahrenen, Kleinen, Großen, Tanzfreaks, Schüchterne und Zuschauer eingeladen, die kleine halbe Stunde Auszeit zu genießen. Bringt eure Freunde, Kinder, Mamas, Papas, Omas, Opas und Nachbarn mit! Ihr könnt gerne den Termin in eurem Freunde-, Familien- und Bekanntenkreis teilen. Wir freuen uns auf euch!

Maria Fischer vom Team der Aktion Zivilcourage e.V.



— Anzeige(n) —

Frank Röllig  Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein
Tel. (035971) 557 83
Funk (0172) 357 94 19
e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



ELS Ehrenberger Landservice GmbH
Ihr Servicestützpunkt für Haus, Hof und Garten

* Garten- und Landschaftsbau
* Wegebau und Reparaturen
* Pflasterarbeiten
* Frostschutz
* Splitt * Sand * Kies
* Erde-Kompost
* Feuerholz

Anlieferung schnell und zuverlässig auch in Kleinstmengen

Haus – Hof – Gartenmarkt
Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr

Wir laden ein zum **22. Kartoffelfest** mit Herbst- und Trödelmarkt
am **Sa., 27.09.2025, ab 10 Uhr** in Ehrenberg.

Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
Tel. 03 59 75 / 81 252 · www.landservice-ehrenberg.de



Veranstaltungs-Tipps

Tanzstudio Akzeptanz und Aktion Zivilcourage e.V. in Action!

Am 16.06. startete das neue Mitmachangebot „TanZusammen auf dem Marktplatz“, unter Leitung von Larissa Warschkow vom Tanzstudio Akzeptanz. Nach den Sommerferien wollen wir weiter tanzen und Freude auf unseren Marktplatz bringen. Wir bleiben bei Montag, 18.08., 25.08., 15.09., 22.09., 29.09.

Öffentliche Veranstaltungen der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Kontakte/Anmeldung:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner
Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 / 50 242;
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Mail: Veranstaltungen.Nationalparkregion@smul.sachsen.de

**Willkommen zu den nächsten Öffentlichen Veranstaltungen
(Teilnahme kostenlos):**

Dienstag • 12. August, 9 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

Der Wildnis im Polenztal auf der Spur

Exkursion in den Lebensraum von Wasseramsel, Eisvogel und
Biber; **Jörg Roß (Ranger)**; Treffpunkt bei Anmeldung; Fernglas
mitbringen!

Mittwoch • 13. August, 9:30 bis 12:30 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

Naturerlebnis im Basteiwald

Entdeckungstour abseits der viel besuchten Aussichtsplattform;
René Hersemann (Ranger); Treffpunkt bei Anmeldung

Donnerstag • 14. August, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht

Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf

Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und
Informationsgelände; **Ranger Hinterhermsdorf**; Treffpunkt bei
Anmeldung

Freitag • 15. August, 10:45 bis 13:15 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

Am Anfang waren Sturm und Feuer! - Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig

Erstaunliche Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnellig-
keit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger Schmilka**; Treffpunkt
bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 90 min ab
Beuthenfall erreichbar

Samstag • 16. August, 17 bis 18:30 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Farne und Schattenpflanzen des Elbsandsteingebirges

Entdeckungen in Sachsens ältestem regionalbotanischen
Garten von 1902; **Sebastian Scholze (Gartenleiter)**; Treffpunkt
Garteneingang (ohne Anmeldung)

5. Buchbergfest

Der Sebnitzer Faschingsverein Buchberg e.V. lädt zum
5. Buchbergfest an der Forellenschänke am **Sonnabend, dem
16.08.2025**.

Programm:

ab 14 Uhr Unterhaltungsprogramm mit:

- Hüpfburgen
- Ponyreiten
- Bastelstraße
- Spielmobil der FFW Polenz (Slackline, Dart, Hula-Hoop, usw.)
- Fußballdart/Schussgeschwindigkeitsradar (BSV 68 Sebnitz)
- Glücksrad, Filzstiefelweitwurf, Boxautomat und weiteres
- leckeres Eis von der Softeisbox

Auch die Nähe zum großen Spielplatz und dem Naherholungs-
gebiet Forellenschänke lädt ein, einen schönen Tag mit der
ganzen Familie bei uns zu verbringen.

Abendprogramm:

ab 18 Uhr:

- Disco Im Festzelt mit CAMPO-MUSIC
- ab 21 Uhr:
- Liveauftritt des Schlagersternchens SOPHIA VENUS
- **Sonntag, 17.08.2025**
- ab 10 Uhr Auftritt Tanzstudio AKTZEPTANZ
- Original böhmische Blasmusik

Für Speisen und Getränke ist über den gesamten Festzeit-
raum gesorgt. Am Sonnabend fährt zwischen 14 und 22 Uhr
halbstündlich ein Shuttlebus vom Sebnitzer Marktplatz über die
Haltestelle Böhmisches Straße zum Festgelände und zurück.

5. Buchbergfest
an der
Forellenschänke
16.08.25
ab 14.00 Uhr
Kinder- und Familienfest
ab 18.00 Uhr
CAMPO
MUSIC
ab 21.00 Uhr
sophia
Venus
17.08.25
ab 10.00 Uhr
Akzeptanz
Tanzstudio
Larissa Watschlow
ab 11.00 Uhr
Original böhmische Blasmusik

Sport

Spektakel am Lichtenhainer Wasserfall

Pünktlich eine Stunde vor dem ersten Auftritt hörte es auf zu
regnen und es konnte mit der ersten Vorstellung beginnen. Das
Kirnitzschtafest war wieder hervorragender Gastgeber für viele
Gäste. Mitten in den Zuschauern präsentierte die „AKROM –
Show“ ihr Können.

Mit einer total neuen Ausstattung und vielen neuen akrobati-
schen Elementen ging es zur Sache. Hoch hinaus in den nun
sonnigen Himmel, die Zuschauer vergaßen zu atmen. Spektaku-
läre Artistik präsentiert von Anne und Kathrin, Schüler aus dem
Gymnasium Sebnitz, die in einer sehr hohen Leistungsklasse
ihre Show vorstellten.

Diese Variante war auch die Premiere für die Vorstellungen zum
Tag der Sachsen, dann auch mit Matilda, die im Urlaub war.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 10. August 2025 – 8. Sonntag nach Trinitatis
 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hinterhermsdorf
 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
 in Sebnitz

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So., 10.08.2025 – 19. Sonntag im Jahreskreis
 10:15 Uhr Hl. Messe

Ortsteile

Hainersdorf/Hertigswalde/Schönbach



Freitag 08. August

ab 18:00 Uhr Bierprobe
4. Schimscher Bierpokal & Disco mit DJ Heiko Fritzsche

20:00 Uhr Lampionumzug

Samstag 09. August

ab 10:00 Uhr Fröhschoppen
 ab 12:00 Uhr Mittagessen
 ab 14:00 Uhr Kaffeetrinken mit musikalischer Untermalung,
Kindernachmittag mit Hüpfburg u. v. m.
 ab 19:00 Uhr Disco mit DJ Biebs

nur Freitags:
 Schimscher
 Burger

Ab 15:00
 mit
 Sophia
 Venus

Hinterhermsdorf

KIRMES HINTERHERMSDORF
15. - 17. 2025
AUGUST
 3 Tage durchgehend Musik, Schaustellerbetrieb und Programm

AN DER TURNHALLE

PROGRAMM

Freitag
 19:00 Bierprobe und Disco - mit DJ Steve

Samstag
 13:00 Start Radrennen *Rund um Sebnitz - Gravel-Edition*
 14:30 Kaffee und Kuchen - Familiennachmittag
Kinderprogramm, Clown und Überraschungen
 15:00 Bogenschießen beim Schützenverein
 17:30 Teamspornachmittag lustige Wettkämpfe
 19:00 Partynacht und Disco - mit DJ Steve
 21:00 Dirndelparty mit **Andreas Gabalier** Double

Sonntag
 10:30 Fröhschoppen mit Kumpfi
 13:00 Adlerschießen um den *Pokal des Hinterhermsdorfer Schützenkönigs*
 15:00 Kaffee und Kuchen - Livemusik mit Olaf Stellmücke
 17:00 Rainbowdisco - mit DJ Gunnar

FEUERWEHR - UND FREIZEITVEREIN E.V.

Allgemeines

Früher war's ...

Katholische Kirche in Sebnitz

Durch den großen Zustrom von böhmischen Kunstblumenmachern war in Sebnitz eine große katholische Gemeinde entstanden, die eine eigene Kirche haben wollten. Zunächst behalf man sich mit einem Kapellenraum in einem Mietshaus. In den Jahren 1890 - 1892 wurde die katholische Kirche auf der Weinleite errichtet. Später auch eine katholische Schule. An ihr war Gerhard Wagner (1902 - 1962) Lehrer. Nebenher war er Kantor.



(Foto: Archiv, Fr. Kaufer)

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Sebnitz



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



DANKE

Für die liebevolle Anteilnahme am Heimgang unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Christa Gretschel

geb. Pfennigwerth

* 29.07.1922 † 08.07.2025

die uns in vielfältiger Weise entgegengebracht wurde, sagen wir allen herzlichen Dank!

Wolfgang, Ulrike und Joachim
im Namen aller Angehörigen

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich ist die Erinnerung.

Passende Beisetzungsform finden Anzeige

Empfehlenswert ist es, zu Lebzeiten festzulegen, ob später eine Körperbestattung oder eine Einäscherung erfolgen soll, damit den Angehörigen diese Entscheidung in der Zeit der Trauer abgenommen wird. Die Körperbestattung ist zumeist teurer wegen massiverer Särge und höherer Grabkosten. Außerdem gibt es hierbei weniger Möglichkeiten für die Art der Beisetzung, wie sie viele Städte und Gemeinden bei Urnengräbern anbieten. Die Urnenbestattung als Folge der Feuerbestattung ist die häufigste der Bestattungsarten. Ein Grund sind auch die alternativen Möglichkeiten, die Urne beizusetzen.

Bei vielen neuen Bestattungsarten handelt es sich um sogenannte pflegefreie Gräber. Hier ist keine gärtnerische Pflege durch die Angehörigen erforderlich. Die Kosten sind bereits in der Friedhofgebühr enthalten. Ob gekennzeichnetes oder anonymes Grab - beides ist bei der Urnenbestattung möglich.

Die Deutsche Friedhofsgesellschaft (www.deutschefriedhofsgesellschaft.de) klärt über Varianten der Urnenbeisetzung auf.

spp-o

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

Nach langer, schwerer Krankheit müssen wir Abschied nehmen von meinem lieben Ehemann, unserem Vati und liebsten Opa

Wolfgang Albin Dittrich

* 5. März 1952 † 31. Juli 2025

Seine Gisela
sein Mathias mit Anna-Lena und Finn
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 12. September 2025, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Sebnitz statt. Bitte bekunden Sie Ihre Anteilnahme durch eine einzelne Blume.

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein war Teil von unserem Leben.
Denn wird dies eine Blatt allein uns immer wieder fehlen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Oma, Uroma und Schwester

Ute Arlt

* 12. März 1941 † 24. Juli 2025

Tilo und Karsten mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.





Abschied nehmen



Individuelle Bestattungsformen

Anzeige

Heute finden viele Bestattungen in pflanzfreien Gräbern statt. Ob gekennzeichnetes oder anonymes Grab – beides ist bei einer Urnenbestattung möglich. Welche Beisetzung passt, hängt auch davon ab, ob und wie oft Angehörige zu Besuch kommen wollen. Gefragt sind derzeit Urnengräber. Die einfachste und günstigste Beisetzungsform ist das Rasengrab. Bei der Bestattung im Blumengarten wird die Urne des Verstorbenen auf einer besonders gestalteten, mit Stauden und immergrünen Pflanzen angelegten Fläche beigesetzt. Bei einer Waldbestattung wird die Urne an einem Baum in einem dafür vorgesehenen Bestattungswald beigesetzt. Bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium wird die Urne wiederum in einer Urnenwand beigesetzt. Sogar eine Mensch-Tier-Bestattung gibt es mittlerweile. *spp-o*



Zeit des Gedenkens

*Der Tod hinterlässt einen Herzschmerz,
den niemand heilen kann.*

*Die Liebe hinterlässt eine Erinnerung,
die niemand stehlen kann.*

Elfride Göttert

geb. Marx

* 17. September 1935 † 23. Juni 2025

Wir sind traurig, aber dankbar,
sie so lange bei uns gehabt zu haben.

Uns bleiben die Erinnerungen.

In stiller Trauer

**Ihre Kinder Andrea, Petra, Jörg
und Ines mit Familien**

Waltraud mit Siegfried, Hannelore, Ulla und Annelies

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 22. August, 13.00 Uhr
auf dem Friedhof in Sebnitz statt.

Danksagung

Wir danken allen, die unserer lieben

Helga Kriedel

im Leben Liebe, Freundschaft und Achtung schenken, ihr Mitgefühl
und Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sich
mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten.

Herzlichen Dank

an alle Verwandten, Bekannten, Freunde und Nachbarn, sowie
der Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz GmbH, Herrn Schöne und
Pfarrer Schellenberg für seine tröstenden Worte.

In liebevoller Erinnerung
Wolfgang Kriedel



Hilfe in schweren Stunden



Trend geht zur Dauergrabpflege

Anzeige

Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit, mit einem Dauergrabpflegevertrag aktiv Vorsorge für die Zeit nach dem Tod zu betreiben. „Die meisten Menschen beginnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn sie zum ersten Mal mit einem Beisetzungsfall konfrontiert werden“, berichtet Ralf Harbaum, Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF). „Oft leben etwa die Kinder eines Verstorbenen nicht vor Ort und können daher die Grabpflege nicht selbst übernehmen. Oder der hinterbliebene Partner ist körperlich nicht in der Lage, sich selbst um das Grab zu kümmern, oder möchte nun lieber in die Nähe der Enkelkinder ziehen.“ Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Am häufigsten wird eine regelmäßige Grabpflege mit individueller saisonaler Wechselbepflanzung nachgefragt. Manche wollen die Blumen für die Wechselbepflanzung auch nicht selbst aussuchen, sondern übertragen die Auswahl dem Friedhofsgärtner. Andere möchten, dass zusätzlich zum Wechsel Flor ein Gesteck zum Todestag, zu den Totengedenktagen oder zu Weihnachten geliefert wird. Alle Wünsche werden in einem Treuhandvertrag festgehalten. *grabpflege.de*



ANTON
BESTATTUNGEN

*Weil jeder Mensch
besonders ist.*

Sebnitz | Zwingerstraße 7 | Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

Zeit des Gedenkens

BT
Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

*In der Trauer
nicht allein*

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@web.de

» Danilo Trepte «

Ihr Medienberater vor Ort für Sie da!

0172 3436894

danilo.trepte@wittich-herzberg.de



www.meinort.app | www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**
 Matthias Jahn ☎ 0151 7427 3359

Ihr Rasentraktor oder Aufsitzmäher steht zum Verkauf?

Wir kaufen: ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
 ✓ Schnelle & faire Abwicklung
 ✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793
 Mail: anfrage@traktor-export.de

HEIMAT TO GO
 Entdecke auch Deinen Ort!



TAXIBETRIEB

ANDREAS ZAPPE



Wir bieten Rund- und Ausflugsfahrten an.

Teilen Sie uns Ihr Event oder Ihre Wünsche mit und gemeinsam finden wir die perfekte Lösung.

Jetzt bestellen ☎ **035971 83250**

Wir sind auch weiterhin für Sie da!

NEU: Personenfahrt im Kleinbus- bis 18 Personen

Wir bringen Sie gern an Ihr Ziel!

- Reisezubringer und Flughafentransfer
- Rollstuhlbeförderung
- Rund- und Ausflugsfahrten
- Personenfahrt im Kleinbus, bis zu 18 Personen
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen, z. B. zu Operation, Dialyse- oder Strahlentherapie, Rehabehandlung sowie tagesklinischen Aufenthalt
- Schülertransporte



Ihr Sebnitzer Taxibetrieb A. Zappe · Gartenstraße 10 · 01855 Sebnitz
 Telefon 035971/83250 · kontakt@taxi-zappe.de · www.taxi-zappe.de